

Empfehlung zur Begrünung im Herbst 2022 von nach GLÖZ 8 in 2023 stillgelegten Flächen

Die Empfehlung zielt darauf ab eine gute Unkrautunterdrückung zu erreichen.

Flächen die überjährig stillgelegt werden sollen:

Empfehlung der Ansaat von extensiven Wiesenmischungen. Mischungen mit wenig oder kaum Weidelgras₁ sind zu bevorzugen.

Bei ÖVF Begrünungen muss die Mischung ggf. mit Klee auf den maximalen Mischungsanteil von 60 % Gräsern (Samenanteil) angepasst werden.

Einjährig stillzulegende Flächen:

Empfehlung der Aussaat von winterharten Futterleguminosen – 1. Wahl hier Klee, aber auch Luzerne möglich. Mischung von Arten in aller Regel sinnvoll und minimiert das Risiko eines kompletten Ausfalls. Bei Beimischung von Gräsern gilt dasselbe wie oben, am besten wenig bis kein Weidelgras₁.

Bei ÖVF Begrünungen auf Mischungsverhältnis achten!

Außer in FAKT Begrünungen ist ein Schröpfschnitt ohne Abfuhr möglich – in FAKT Begrünungen erst ab 21.11.! (Ausnahme: ÖVF – Tierfutternutzung)

₁Ausgesamte Weidelgräser, können in Folgekulturen schnell zum Bekämpfungs-Problem werden.

gez.

Hans-Peter Eller & Andreas Weimer